

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in allen drei Ortsteilen; Umstellung auf LED-Leuchten

Die Gemeinde Engstingen hat für die Beleuchtung von Wohn-, Anlieger- und Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet verschiedene LED-Leuchten in unterschiedlicher Anzahl ausgeschrieben. Bei den ausgeschrieben Fabrikaten handelt es sich um Leuchtenköpfe der Firma SITECO GmbH, die bereits in den vorangegangenen Sanierungen verwendet wurden. Derzeit setzt die Kommune 4000K Leuchten ein, mit Abgabe des Angebots haben sich die Bieter bereit erklärt zu gleichen Preisen alternativ 3000K Leuchten auf Verlangen zu liefern.

Die neuen Leuchten werden auf alle 3 Ortsteile verteilt.

Großengstingen

Trochtelfinger Straße, Honauer Straße, Lange Straße, Herzogin-Amelie-Straße, Ampelanlage GE Stachus, Albstraße (bis Bergstraße), Albstraße (oben), Panoramastraße, Kurze Steige, Sonnenhalde, Uhlandring, Mörikestraße, Hölderlinstraße, Silcherstraße, Kirchstraße, Bahnhofstraße, Mozartstraße, Beethovenstraße, Haydnstraße, Am Bahnhof, Brucknerweg, Brahmsweg, Schloßhof.

Kohlstetten

Im Wiesental, Rauhberg, Buchenweg, Ulmenweg, Industriestraße, Kiefernweg.

Kleingstingen

Reutlinger Straße, Ruhlenbergstraße, Lerchenstraße, Amselweg, Falkenstraße, Sternbergstraße, Steinbühlstraße, Kirchgässle, Am Weiher.

Es wurden von 6 Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert. 2 Angebote lagen beim Eröffnungstermin vor, das günstigste Angebot wurde von der Firma NetzeBW abgegeben.

Die Umrüstung auf LED wurde im Hinblick auf die Stromeinsparungen und mit den Zuschüssen durch das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz (BMU) in Angriff genommen. Die LED-Beleuchtung ist auch insektenfreundlicher als die bisherigen Beleuchtungsarten. Bis zur Reduzierung der Anforderungen im Förderprogramm haben nur Lampen mit 4000K und höher diese Werte erreicht. Die Gemeinde Engstingen hatte auch bei der ersten Phase die Leuchten nicht mit 6000 K bestückt, sondern mit 4000K. Technisch gehen heute auch 3000K mit Reduzierung der Anforderungen in BMU Programmen auf nur noch 50 % Einsparung.

Einsparungen sind zwischen 50 % und 90 % je nach Straßenzug geplant. Auch mit 3000K werden die Anforderungen für die Fördermittel noch eingehalten.

Um einen Kompromiss zwischen einem „guten“ und angenehmen Licht und der Energieeinsparung zu finden, wird eine Ausstattung mit 3000K Leuchten in den Wohnstraßen und 4000K Leuchten an den Durchfahrtsstraßen (Bundesstraßen) vorgeschlagen. An der Ortsdurchfahrt Kleingstingen sind bereits 4000K Leuchten vorhanden.

Durch die Verringerung des Blauanteils in der Lichtfarbe werden die nachtaktiven Insekten bei warmem Licht weniger angezogen.

Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt beschlossen:

Die Netze BW wird mit der Lieferung der Leuchtenköpfe mit 3000K für die genannten Straßenzüge zum Auftragswert von 123.280,84 € beauftragt.

Erlass von Gebühren für die Schulbetreuung auf Grund der Corona-Pandemie

Mit der am 16. März 2020 beschlossenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) wurde der Unterrichtsbetrieb von Schulen sowie der Betrieb der Betreuungsangebote untersagt. Analog zu den Kindergartengebühren wurden die Gebühren für die Schulbetreuung in den Monaten April, Mai und Juni ausgesetzt.

Das Aussetzen der Beiträge bedeutet nach dem Wortlaut grundsätzlich eine spätere Fälligkeit und keinen Verzicht. Über einen endgültigen Erlass der Schulbetreuungsgebühren hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde an die Kommunen für die Monate April und Mai ein Soforthilfepaket mit einem Gesamtvolumen in Höhe von je 100 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Gemeinde Engstingen beträgt der Anteil aus dem Soforthilfepaket COVID-19 insgesamt 67.923,55 Euro. Diese Mittel sind, was sich bereits aus der beschriebenen Berechnung der Zuweisungen ableiten lässt, als Soforthilfe nicht ausschließlich dafür zweckbestimmt, die den Städten und Gemeinden entfallenden Kindergartengebühren zu ersetzen, sondern dienen allgemein als pauschale Soforthilfe dazu, Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie abzufedern.

Dies umfasst einerseits eine anteilige Beteiligung des Landes an den entfallenden Kita-Gebühren. Andererseits betont das Land in der einschlägigen Pressemitteilung, dass diese Mittel auch als Ausgleich für entfallende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung verwendet werden sollen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder für soziale Dienste – etwa im Rahmen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe – vorgesehen. Auch die Schulbetreuungsgebühren sind dem Bereich der entfallenen Gebühren zuzuordnen.

Bei einem Verzicht beläuft sich die Höhe der entfallenen Schulbetreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni in den öffentlichen Schulen der Gemeinde Engstingen auf ca. 3.820 Euro.

Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Schulbetreuungsgebühren während der Untersagung des Betriebs der Betreuungsangebote in den Monaten April, Mai und Juni aufgrund der Corona-Verordnung zu.

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten gemäß der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten wurden entsprechend den Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände letztmals für das Kindergartenjahr 2019/2020 vom Gemeinderat am 05. Juni 2019 beschlossen. Für die Folgejahre wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Am 01. Juli 2020 wurden die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021 veröffentlicht.

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindertagesstätten folgen seit 2009/2010 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel dabei ist es, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die diesjährige Festsetzung der Gemeinsamen Empfehlungen stehen unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. So war angesichts der sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen eine Festlegung der Gemeinsamen Empfehlungen bis jetzt nahezu nicht möglich. Mit dem nun gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen liegt nun für die Beteiligten eine Grundlage vor, auf deren Basis eine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, die sich ergebenden Kostensteigerungen aufgrund der Corona- Pandemie (u.a. wg. erhöhten Hygieneanforderungen) zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge soll bleiben, dass landesweit weiterhin angestrebt wird rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden voraussichtlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage dieser Empfehlungen die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 wie folgt beschlossen:

1. Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten werden für das Kindergartenjahr 2020/2021 wie folgt festgesetzt:

Beiträge 2020/2021	U3 (HT)	Ü3 HT	U3 (VÖ)	Ü3 VÖ	U3 (GT)	Ü3 GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	195 €	98 €	286 €	143 €	351 €	176 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	150 €	75 €	220 €	110 €	270 €	135 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	101 €	50 €	147 €	74 €	181 €	90 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33 €	17 €	48 €	24 €	59 €	30 €

2. Bezüglich der Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderkrippen wird den freien Trägern empfohlen, die Elternbeiträge auf folgender Grundlage festzusetzen:

Elternbeiträge	2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	384 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	193 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	76 €